

An die
Niedersächsische Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz
Polizeidirektionen
Feuerwehrtechnischen Zentralen
Gemeinde-, Stadtverwaltungen

An die Herren
Regierungs-, Regionsbrandmeister,
Kreisbrandmeister,
Kreis-, Regionssicherheitsbeauftragte,
Gemeinde-, Stadtbrandmeister,
Gemeinde-, Stadtsicherheitsbeauftragte

FU 7.0.85

im September 2016

Diese Rundschreiben bitten wir jeweils an die Stadt-/ Gemeindeverwaltung, an den Stadt-/ Gemeindebrandmeister und an den Stadt-/ Gemeindesicherheitsbeauftragten zu verteilen.

Neuer Daueraushang

Da wir ein neues Verfahren für die schnelle Meldung von schweren und tödlichen Unfällen sowie Massenunfällen außerhalb der normalen Büroarbeitszeiten eingeführt haben, wurde eine Aktualisierung des Daueraushangs erforderlich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die alten Daueraushänge in den Feuerwehrräumen abgenommen und durch die neuen Daueraushänge ersetzt werden.

Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen bitten wir, je ein Exemplar des beiliegenden Daueraushangs an jede ihrer Ortsfeuerwehren, den Gemeinde-, bzw. Stadtbrandmeister sowie den Gemeinde-, bzw. Stadtsicherheitsbeauftragten weiterzuleiten. Ein Exemplar ist jeweils für die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung selbst bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

DAUERAUSHANG



Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-555 | Fax 0511 9895-433

Unfälle sind innerhalb von **drei Tagen** bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen anzuzeigen. Tödliche Unfälle oder Massunfälle müssen sofort per Telefon oder Fax gemeldet werden, außerhalb der Büroarbeitszeit erfolgt die Meldung über die Führungskräfte an eine Ihnen bekannte E-Mail-Adresse.

Der Vordruck „Unfallanzeige“ ist, ebenso wie die Anlage, **vollständig auszufüllen**. Hierdurch werden zeit- und kostenintensive Rückfragen vermieden und somit die Bearbeitung beschleunigt.

Die Unfallanzeige müssen der **Träger der Feuerwehr** und der **Sicherheitsbeauftragte** unterzeichnen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Unfallanzeige nicht vor, ist die Erstattung eines Meldebogens erforderlich, sobald **ärztliche Behandlung** in Anspruch genommen wird.

Beim Arzt ist ausdrücklich anzugeben, dass sich die Verletzung im Feuerwehrdienst ereignet hat und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger ist.

Verletzungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, sind im **Verbandbuch** einzutragen.